



Frau
Gabriela Schuchalter-Eicke
Bündnis 90 / Die Grünen

Der Oberbürgermeister

über
16

13. Februar 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020, Frage Nr. 252 nach § 48 gestellt durch die Stadtverordnete Gabriela Schuchalter-Eicke, Bündnis 90/Die Grünen

Pfitznerstraße

Am 22.01.2020, 5 Tage vor dem 75. Jahrestag der Befreiung der Überlebenden aus dem KZ Auschwitz, traf der OBR Nordost die Entscheidung, die Pfitznerstraße nicht umzubenennen, sondern nur nach dem „Wiener Modell“ ein Zusatzschild anzubringen und somit die Ehrung für einen Antisemiten aufrecht zu erhalten.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet er diese Entscheidung mit Blick auf

1. die Außenwirkung und zukünftige öffentliche Darstellung der Landeshauptstadt Wiesbaden für unsere Partnerstädte, z.B. Kfar Saba,
2. die angemessene Berücksichtigung der über 1200 Unterzeichner*innen und die über 30 Eingaben aus Politik, dem Kulturbereich, den Kirchen, der jüdischen Community sowie namhafter Einzelpersonen für eine Umbenennung,
3. den zunehmenden Antisemitismus und dennoch die bleibende Ehrung für einen Antisemiten + Nazi,
4. den Vertrauensverlust in Politik + Politikverdrossenheit der Bevölkerung,
5. den Schaden für das Wohl der Gemeinde, der sich nicht materiell beziffern lässt?

Die Frage der Stadtverordneten Schuchalter-Eicke beantworte ich wie folgt:

Zu Ihrer Frage hat der Magistrat bisher keinen Beschluss gefasst und auch keine Diskussion geführt. Demnach hat im Magistrat noch keine Meinungsbildung zu den von Ihnen gestellten Fragen stattgefunden und es kann somit auch heute keine Bewertung des Magistrates vorliegen.

Gestatten Sie mir als Oberbürgermeister jedoch die Beantwortung der Fragen aus meiner Sicht:

Zu 1.:

Für die Öffentliche Darstellung der Stadt wirkt diese Entscheidung aus meiner Sicht negativ. Spezielle Auswirkungen auf unsere Partnerschaftlichen Beziehungen erwarte ich nicht. Schließlich hat die Benennung der Straße nicht erst vor Kurzem, sondern schon vor längerer Zeit stattgefunden.

Zudem hat der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik beschlossen, alle Wiesbadener Straßennamen auf den Prüfstand zu stellen. Wenn nicht schon heute in der Stadtverordnetenversammlung, wird spätestens bei Vorlage der Überprüfung das Thema Umbenennung auch der Pfitzerstraße wieder auf der Agenda stehen.

Zu 2.:

Die Anzahl der Unterschriften und Eingaben ist bemerkenswert, war den Ortsbeiratsmitgliedern aber bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung bekannt. Welche politischen Schlüsse Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus solchen Unterschriftensammlungen ziehen, ist ihnen in unserer repräsentativen Demokratie mit gutem Grund selbst überlassen.

Zu 3.:

Der von Ihnen benannte aktuell ansteigende Antisemitismus in Verbindung mit den Erkenntnissen über den Namensgeber der Straße hat mich dazu bewogen, für die Umbenennung der Straße zu werben. Ich stimme Ihrer Einschätzung zu, dass wir entschlossen gegen Antisemitinnen und Antisemiten eintreten müssen und die Entscheidung des Ortsbeirates in diesen Zeiten ein falsches Signal ist.

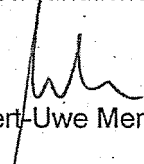
Zu 4.:

Auseinandersetzung, Diskussion und Mehrheitsentscheidungen gehören zum Wesen der Demokratie. Wenn man sich mit seiner Auffassung nicht durchsetzt, sollte dies nicht zu allgemeiner Politikverdrossenheit führen.

Zu 5.:

Die Entscheidung des Ortsbeirates ist im Hinblick auf eine klare Positionierung der Landeshauptstadt Wiesbaden gegen Antisemitismus nicht förderlich und sollte nicht das letzte Wort in dieser Frage gewesen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende



Dezernat I

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

12. Februar 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020, Frage Nr. 251
gestellt durch den Stadtverordneten Hendrik Seipel-Rotter (Bündnis 90/Die Grünen)

Fragen:

- Welchen Bereich soll die Kamera, die auf dem Mast gegenüber der Kreativfabrik aufgestellt wurde, aufzeichnen?
- Wer hat Zugriff auf Aufnahmen der Überwachungskameras in WI?
- Wieviel Straftaten konnten seit Installation der Kameras am Bahnhofvorplatz durch die Auswertung der Bilder aufgeklärt werden und um welche Art von Straftaten handelt es sich dabei?
- Ist die Anzahl an Straftaten am Bahnhof seit der Installation zurückgegangen?
- Wenn ja, gilt das für alle oder betrifft der Rückgang nur eine bestimmte Art von Straftaten?
- Haben Straftaten an anderen Stellen der Stadt, die nicht durch Kameras überwacht werden, zugenommen? Wenn ja, wo gab es signifikante Steigerungen und um welche Art von Straftaten handelt es sich?

Die Fragen des Stadtverordneten Hendrik Seipel-Rotter beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Überwachungskameras gegenüber der Kreativfabrik dienen dazu, den Parkplatz vor dem Sportamt/Kreativfabrik sowie die Zuwegung von der Mainzer Straße aus zu überwachen.

Zu 2.:

Die Stadtpolizei Wiesbaden und das Polizeipräsidium Westhessen (Einsatzzentrale Polizeipräsidium, 1. Polizeirevier und Einsatzzentrale Brita Arena) haben Zugriff auf die Daten.

Zu 3. bis 6.:

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Hessischen Landespolizei. Ich habe daher den Präsidenten des Polizeipräsidiums Westhessen um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Diese liegt mir zwischenzeitlich vor. Angesichts der Tatsache, dass es sich hier um ein mehrseitiges Papier mit diversen Tabellen handelt, möchte ich darauf verzichten, es im Einzelnen vorzutragen, sondern würde Ihnen stattdessen das Schreiben des Polizeipräsidenten aushändigen und den Fraktionen per Mail zukommen lassen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', written in a cursive style.

Anlage



Polizeipräsidium Westhessen • Postfach 4740 • 65037 Wiesbaden
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden.

An die

Stadt Wiesbaden
- Ordnungsamt -
z.Hd. Herr Wagner

per E-Mail

Tgb-Nr. :

Dienststelle : Abteilung Einsatz, E 1
Dienstort : Wiesbaden

Bearbeiter : PHK Kirbach
Telefon: (0611) 345-1115
Telefax: (0611) 345-1119

Datum: 05. Februar 2020

Videoschutzanlage Wiesbaden - Straftatenentwicklung

1. E-Mail-Anfrage der Stadt Wiesbaden - Ordnungsamt, Herr Wagner vom 31.01.2020
2. Fragen für die Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 von Herrn Seipel-Rotter

Seitens des Polizeipräsidiums Westhessen darf ich Ihnen die Fragen 3-6 nachfolgend beantworten:

Frage 3 - Wieviel Straftaten konnten seit Installation der Kameras am Bahnhofsvorplatz durch die Auswertung der Bilder aufgeklärt werden und um welche Art von Straftaten handelt es sich dabei?

Einleitend muss mitgeteilt werden, dass eine Nutzung der aktuell noch bestehenden „alten“ Videoanlage am Bahnhofsvorplatz durch die Polizei in den vergangenen Jahren, insbesondere seit 2016, kaum mehr möglich war. Sowohl die Bildqualität, die technische Ausgestaltung der Videoanlage und insbesondere multiple technische Ausfälle ließen nur in wenigen Fällen eine Nutzung der Bilddaten im Sinne der Fragestellung zu.

Dies war unter anderem ein Grund, weshalb durch die Stadt Wiesbaden in Zusammenarbeit mit der Polizei die Überprüfung der Videoanlage erfolgte. Nach der entsprechenden Kriminalitätsanalyse und -bewertung konnte die Begründung einer Erneuerung der Anlage am dortigen Standort attestiert werden. Die aktuell in Errichtung befindliche neue Videoanlage ist gegenwärtig noch nicht in Betrieb.

Seite 1 von 4

Die Videoanlage am Bahnhofsvorplatz konnte mindestens für nachfolgende Straftaten-Ermittlungen genutzt werden:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	über die Videoanlage festgestellte Sachverhalte							
Gesamt	3	4	6	6	4	-	-	-
Körperverl. Delikte	1	1	1	3	3	-	-	-
Raubdelikte	1	1	2	1	-	-	-	-
Eigentumsdelikte	1	1	-	2	-	-	-	-
Sachbeschädigung	-	1	-	-	1	-	-	-
Vergewaltigung	-	-	1	-	-	-	-	-
VU-Flucht	-	-	2	-	-	-	-	-

Frage 4 und 5 - Ist die Anzahl der Straftaten am Bahnhof seit Installation zurückgegangen? Wenn ja, gilt das für alle oder betrifft der Rückgang nur eine bestimmte Art von Straftaten?

Die Kriminalitätsentwicklung im Bereich des Bahnhofes Wiesbaden, bei der nur öffentlich wirksame Straftaten der Straßenkriminalität betrachtet wurden:

Bahnhofsvorplatz	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Straftatenaufkommen <u>vor</u> der Installierung			Straftatenaufkommen <u>nach</u> der Installierung							
Gesamt	36	67	38	52	63	53	42	88	64	62	101
Körperverl. Delikte	9	18	12	10	23	19	13	23	15	13	19
Raubdelikte	2	3	5	3	2	2	1	4	4	4	3
Eigentumsdelikte	14	25	10	16	16	21	14	20	23	21	34
Verstöße BtMG	4	11	7	10	7	4	4	5	7	9	26
Sachbeschädigung	-	-	-	2	3	1	2	5	2	3	8
Verst. AufenthG	1	-	-	1	1	-	1	19	2	-	-
Sonstige Straftaten ¹	6	10	4	10	11	6	7	12	11	12	11

¹ Bedrohung, Nötigung, Beleidigung, Verst. WaffG, Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte, Sachbeschädigung, etc.
Quelle: PKS der Jahre 2008 - 2018, Z1-Datenrecherche PPWH

Aufgrund der noch nicht veröffentlichten PKS-Zahlen 2019 finden sich diese nicht in der o.g. Auswertung wieder.

Im Kern der Bewertung muss festgestellt werden, dass die Anzahl der Straftaten im ausgewerteten Bereich des Bahnhofsvorplatzes auf einem hohen Niveau liegt.

Frage 6 - Haben Straftaten an anderen Stellen der Stadt, die nicht durch Kameras überwacht werden, zugenommen? Wenn ja wo gab es signifikante Steigerungen und um welche Art von Straftaten handelt es sich?

Die Kriminalitätsentwicklung innerhalb der Stadt Wiesbaden wird kontinuierlich beobachtet und bewertet. Anlassbezogen wird mit angepassten polizeilichen Maßnahmen reagiert.

Weiterhin werden durch die Kooperation mit der Stadt Wiesbaden unter dem Projekt „Gemeinsam Sicheres Wiesbaden“ abgestimmte Maßnahmen geplant und durchgeführt, um der jeweiligen Kriminalitätsentwicklung entgegenzuwirken.

Ein Teil dieser Maßnahmen ist auch die Installation einer Videoschutzanlage in ausgewählten Bereichen. Insbesondere vor dem Hintergrund des festgestellten Straftatenaufkommens im innerstädtischen Bereich wurde der Platz der deutschen Einheit sowie Teile der dort angrenzenden Schwalbacher Straße für eine künftige Videoschutzanlage ausgewählt. Hier zeigte sich nachfolgende Fallzahlenentwicklung und die sehr hohe Gesamtzahl an Straftaten:

Platz der deutschen Einheit	2015	2016	2017	2018
Gesamt	168	187	140	152
Körperverletzungsdelikte	67	73	58	54
Raubdelikte	4	6	5	8
Eigentumsdelikte	42	41	23	30
Verstöße BtMG	19	21	13	20
Sonstige Straftaten ²	36	46	45	40

² Sachbeschädigung, Bedrohung, Nötigung, Beleidigung, Verst. WaffG, Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte, etc. -
Quelle: PKS der Jahre 2015 - 2018, Z1-Datenrecherche PPWH

Eine Aussage dazu, an welchen Stellen und in welcher Form sich Kriminalität innerhalb der Stadt entwickelt oder verschiebt, kann aufgrund der Komplexität einer solchen Datenauswertung im Sinne der pauschal formulierten Anfrage nicht beantwortet werden.

Zur Erläuterung der Prüfung von relevanten Örtlichkeiten einer Videoüberwachungsmaßnahme, darf ich einige Ausführungen ergänzen.

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Videoüberwachung des öffentlichen Raumes gem. § 14 (3) HSOG geben vor, dass im entsprechenden Bereich mit Straftaten zu rechnen ist. Bei der Kriminalitätsanalyse werden folglich öffentlich wirksame Straftaten der Straßenkriminalität ausgewertet und geprüft, ob ein Kriminalitätsschwerpunkt vorliegt. Daneben fließen weitere Fakto-

ren in die Bewertung ein, wie ein hohes Personenaufkommen - beispielsweise aufgrund von wichtigen Verkehrsknotenpunkten - Veranstaltungsflächen oder ähnlichem. Nach polizeilichem Erfahrungswissen ist an solchen Örtlichkeiten vermehrt mit Straftaten zu rechnen.

Eine entsprechende ausführliche Bewertung der relevanten Örtlichkeiten hat sowohl in der Vergangenheit für die alte Videoanlage stattgefunden und ist auch für die Erneuerung und Erweiterung der Videoanlage in Wiesbaden für die Bereiche Platz der deutschen Einheit / Schwalbacher Straße, Bahnhofsvorplatz sowie die Zuwegungen zum Schlachthofgelände, erfolgt.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist in diesen Prozess eng eingebunden und hat der Errichtung in der aktuellen Form zugestimmt.

(S. MÜLLER)

- im Original gezeichnet -



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

6. Februar 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2019, Frage Nr. 232, gestellt durch die Stadtverordneten Frau Sarah Weinert

Verkehrssituation am Kasteler Hochkreisel

Eine Entspannung der Verkehrsprobleme am Kasteler Hochkreisel ist vorerst nicht in Sicht, wie u.a. der Presse zu entnehmen war. Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat im Januar 2018 beschlossen, dass ein Konzept für Verbesserung des Verkehrsflusses aufgestellt, die Kosten beziffert und ein Zeitplan zur Umsetzung aufgestellt werden soll. Bereits im März 2018 wurde berichtet, ein Ingenieurbüro sei mit der Simulation verschiedener Lösungen beauftragt.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand bei der Bearbeitung/Umsetzung des Beschlusses?
2. Liegen die im März 2018 beauftragten Simulationen mittlerweile vor?
3. Welche Fortschritte wurden inzwischen erzielt und wann ist mit der Fertigstellung der Maßnahmen zu rechnen?
4. Welche Möglichkeiten der Beschleunigung gibt es?
5. Ist eine Schaltung mit den Zufluss zur Brücke von Mainz aus regelnden Ampeln erforderlich / zweckmäßig?
6. Wurde insoweit bereits in Mainz um "Amtshilfe" gebeten?

Die Anfrage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Simulation der Verkehrsströme hat gezeigt, dass die Einrichtung einer Ampel am Brückenkopf aus Richtung Mainz kommend den Verkehrsfluss für den aus Richtung Kastel/Kostheim kommenden Verkehr auf der Eisenbahnstraße (B 40) erheblich verschlechtern würde. Daher ist für eine Verbesserung des Verkehrsflusses am gesamten Hochkreisel die Einrichtung von Ampeln an den Zufahrten aus Richtung Mainz und der Eisenbahnstraße erforderlich. Die Vorplanung für die geänderte Spuraufteilung einschließlich der Ampeln ist fertig.

Zu 2:

Das Ergebnis der Simulation ist die Grundlage für die entwurfstechnische Bearbeitung (s. unter Frage 1), die derzeit erstellt wird.

Zu 3:

Derzeit wird geklärt, wo und wie die bautechnische Installation der Ampelmasten und der Kabelführungen im Bereich des Betonbauwerks Hochkreisel erfolgen kann.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.11.2019 wurden für den Hochkreisel für 2021 500.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in 2021 für 2022 in Höhe von 1.500.000 € zugesetzt.

Zu 4:

Nein, die Mittel stehen erst ab 2021 ff zur Verfügung.

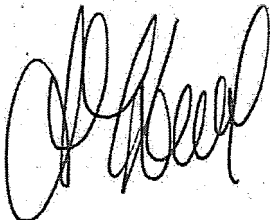
Zu 5:

Nein eine Zuflussdosierung auf Mainzer Seite ist nicht erforderlich.

Zu 6:

Das Tiefbau- und Vermessungsamt steht mit den Fachkollegen der Stadt Mainz in engem Austausch. Eine direkte Zuarbeit seitens der Mainzer Kollegen ist nicht nötig.

Mit freundlichen Grüßen





Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

8. Februar 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020, Frage Nr. 242/2019 nach § 48 gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Urban Egert
SPD-Fraktion

Verzögerung Fußgängerzone am Schiersteiner Hafen

Die Einführung einer Fußgängerzone am Schiersteiner Hafen war in der Vergangenheit bereits für September 2019 angekündigt. Nun wird darüber berichtet, dass die Einrichtung bis Februar 2020 stattfinden soll. Als Begründung für die Verzögerung wird die Beschilderung und Entfernung der Parkplatzmarkierung angeführt

Ich frage den Magistrat:

1. Wie weit ist die Umsetzung der Fußgängerzone am Schiersteiner Hafen vorangeschritten? Wann ist mit der vollständigen Einrichtung zu rechnen?
2. Trifft es zu, dass lediglich das Bestellen und Aufstellen von Schildern, sowie die Entfernung von Parkplatzmarkierungen eine Verzögerung der Fußgängerzone von etwa einem halben Jahr rechtfertigt? Gibt es für die Verzögerung nachvollziehbarere Gründe?
3. Welche Maßnahmen und Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Regeln in der neuen Fußgängerzone sind geplant?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Fußgängerzone wird als Verkehrsversuch am 26.02.2020 um 12.30 Uhr eröffnet und in Betrieb genommen.

Zu 2:

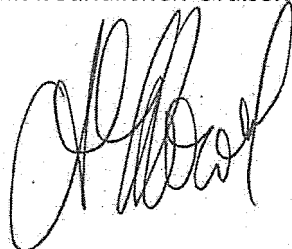
Nein, das trifft nicht zu. Bei einem Vorhaben dieser Größe und Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen gehen Gründlichkeit, Genauigkeit und insbesondere die informelle Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme vor Schnelligkeit.

Der Termin im September war lediglich eine Idee in Verbindung mit dem Weinfest in Schierstein, hierzu wurde von Beginn an auch gegenüber dem Ortsvorsteher klar zum Ausdruck gebracht, dass es sehr schwierig sein wird, das zu schaffen. Im Herbst wurden noch zahlreiche Detailfragen mit Anwohnern besprochen und als sich herausstellte, dass die Maßnahme zu nahe an die Weihnachtszeit heranrücken würde, wurde sie ins neue Jahr verschoben. Es versteht sich von selbst, dass man sowohl aus Sicht der Anwohner, als auch aus Sicht der Verwaltung eine derartige Veränderung nicht in der unmittelbaren Vorweihnachtszeit durchführt.

Zu 3:

Der Verkehr in der Fußgängerzone wird mit den üblichen verkehrspolizeilichen Maßnahmen und Kontrollen überwacht und geregelt, so wie dies zwischen Straßenverkehrsamt und dem Ortsbeirat schon lange besprochen ist. Gerade nach der Einführung müssen sich alle Beteiligten an die Änderung einer jahrelangen Praxis gewöhnen. Deshalb wird die Kommunale Verkehrspolizei gerade in dieser Anfangsphase verstärkt dort präsent sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Alfred', written in a cursive style.



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

6. September 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Mai 2019, Frage Nr. 211/2019,
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Monika Heller (SPD)

Frage:

Stadteingang und P&R-Parkplatz Kahle Mühle

Es wurde bekannt, dass der Park-and-Ride-Parkplatz an der Kahle Mühle deutlich ausgebaut werden soll.

Ich frage den Magistrat:

Welche gestalterischen Maßnahmen ergreift der Magistrat dafür, dass die Park-and-Ride-Anlage dem Ziel aufgewerteter Stadteingänge nicht widerspricht?

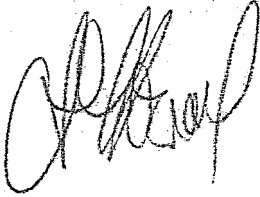
Die Frage der Stadtverordneten Frau Heller beantworte ich wie folgt:

Mit dem Ausbau des P+R-Parkplatz Kahle Mühle nördlich der Erich-Ollenhauer-Straße wird der derzeit weitestgehend ungeordnete Parkplatz nach heutigen Standards - analog der bereits umgesetzten Südseite - hergestellt, was eine Aufwertung gegenüber dem heutigen Zustand bereits beinhaltet. Im Zuge der Maßnahme erfolgt eine angemessene Befestigung der Parkflächen und eine Erneuerung und Erweiterung der Beleuchtung.

Die Maßnahme dient der Attraktivierung der dort verkehrenden Buslinien 5, 15, 18 und 171. Für die Umsetzung wurde mit Hessen Mobil als obere Landesbehörde ein Gestattungsvertrag über die Nutzung der beplanten Flächen geschlossen.

Unter der Autobahnbrücke liegend, ist der Parkplatz nicht besonders markant und auch kein klassischer Stadteingang. Daher sind keine besonders ausgeprägten gestalterischen Maßnahmen vorgesehen. Nichtsdestotrotz werden die neue Beleuchtungsanlage, die neu gestalteten Zuwegungen und ggf. neu hinzukommende Mobilitätsangebote das Areal insgesamt aufwerten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Kersch', written in a cursive style.



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

Dezernat I

02 Februar 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2019, Frage Nr. 235
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Hans-Achim Michna (CDU)

Frage: AWO Wiesbaden/Frankfurt

In Frankfurt gibt es kritische Fragen, ob vertragliche Abkommen geleistet wurden. Da dies in Teilbereichen sein soll, ist nicht undenkbar, dass in anderen Sektionen, eventuell methodisch, derart auch in Wiesbaden passiert.

Die Geschäfte von AWO Wiesbaden/Frankfurt führt das Ehepaar Richter. Sie gestalten seit Jahren Projekte mit der LH Wiesbaden.

Der FNP Artikel 24.8.19, „Der Awo-Komplex: Ein Geflecht aus undurchsichtigen Geschäften“ und WK am 18.9.19 + 23.10.19, ein Gewirr aus Posten und Geldströmen in der AWO Wiesbaden/Frankfurt, erzwingen Klärungsbedarf.

Ich frage den Magistrat:

1. *Beabsichtigt der Magistrat, Vertragsbeziehungen mit der Awo-Wiesbaden einer umfassenden Revision zu unterziehen?*
2. *a: Erfüllen die Beziehungen zur Awo-Wiesbaden die Compliance Regelungen der Stadt?*
b: Wenn nein, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
3. *Gedenkt der Magistrat umfangreiche Maßnahmen zu ergreifen, um die im Raum stehenden Vorwürfe zur Awo-Wiesbaden aufzuarbeiten?*

Die Frage des Stadtverordneten Dr. Michna beantworte ich wie folgt:

- Zu 1. Die *amtsinternen* Prüfungen im Amt für Soziale Arbeit und im Amt für Zuwanderung und Integration haben ergeben, dass es in Wiesbaden aktuell keine Differenzen darüber gibt, ob vertraglich geregelte Leistungen, die als erbracht dokumentiert worden sind, auch tatsächlich geleistet wurden. Zum Stand 10. Februar 2020 gibt es zudem keinerlei Hinweise darauf, dass es eine systematische Abzweigung öffentlicher Mittel gibt oder gegeben hat.

Darüber hinaus hat Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende in einer Pressemitteilung vom 19. Dezember 2019 mitgeteilt, dass das Revisionsamt bereits seit den Presseberichten im November damit begonnen habe, eine entsprechende Prüfung vorzubereiten.

Über den geplanten Verlauf der Prüfung wurde dann der Revisionsausschuss in seiner Sitzung am 29. Januar wie nachfolgend informiert:

Das Revisionsamt prüft die Leistungsbeziehungen der Stadt Wiesbaden mit der AWO. Dabei sollen insbesondere auch die Leistungsbeziehungen zu den aus der Medienberichterstattung bekannten Firmen und Personen erhoben werden, mit dem Ziel zu bewerten inwieweit Zuwendungen/Zahlungen der Stadt Wiesbaden von den Zuwendungsempfängern ggf. missbräuchlich verwendet wurden.

Im Zuge dieser Prüfung sollen sowohl die die Beziehung begründenden Vertragsgestaltungen oder sonstige Bedarfsermittlungen, als auch die Verwendungsnachweisprüfungen oder sonstigen Leistungserbringungskontrollen im Rahmen der Prüfung betrachtet werden. Im Zuge der Prüfungshandlungen wird auch die Entwicklung der Zuwendungshöhe betrachtet werden, sowie weitere Aspekte der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Zu 2.. Die Compliance Regelungen der Landeshauptstadt, die im „Handbuch für Korruptionsbekämpfung“ zusammengefassten Regelwerke

- „Verhaltenskodex der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Wiesbaden“,
- „Handlungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Förderung der Transparenz des Verwaltungshandelns und der Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ und
- „Vorschriften über die Annahme von Belohnungen und Geschenken“

gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt.

Der AWO Kreisverband Frankfurt ist kein Vertragspartner des Sozialdezernats/der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Verträge mit dem AWO Kreisverband Wiesbaden entsprechen den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden und gewähren der Landeshauptstadt umfangreiche Prüf- und Kontrollrechte. So ist beispielsweise im „Leistungsvertrag für den Betrieb von 9 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt“ - in § 2, Abs. (7) - geregelt, dass „Leistungs-, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen [...] jederzeit durch die Stadt erfolgen“ können. „Der Träger legt im Bedarfsfall Buchhaltungsunterlagen, insbesondere die Jahresabschlussrechnung/Bilanz sowie weitere für die Prüfung notwendige Unterlagen vor.“

Zu 3. Ja. Hierzu siehe die Antwort zu Frage 1.



Verteiler

Dez. I, per Fax 3901.

Amt 16, per Fax 3902

Dez. I/PR, per Fax 3903

Dez. VI

Amt 14

Amt 33

Amt 50

Amt 51



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

6. Dezember 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2019, Frage Nr. 236/2019
nach § 48 gestellt durch die Stadtverordneten Frau Nadine Ruf
SPD-Fraktion

Frage: Öffentliche Ladeinfrastruktur (LIS)

Zur Begründung einer notwendigen LIS in verdichten Quartieren wird im Elektromobilitätskonzept (4..5) von einem hohen Bedarf im Westend ausgegangen, weil der hohe Bodenrichtwert auf ein entsprechend überdurchschnittliches Einkommenschließen lässt und der hohe Stimmenanteil (KW16) von Bündnis90/ Die Grünen so interpretiert wird, dass eine Anschaffung von E-PKWs wahrscheinlicher sei.

1. Wieso wird der Bodenrichtwert und nicht z.B. die kürzlich veröffentlichte Sozialraum-analyse herangezogen, um das Einkommen der Westend-Bewohner zu ermitteln?
2. Wieso wurde der sehr geringe Motorisierungsgrad (32,2 %) im Westend bei der Einschätzung für die Bedarfe von E-PKWs nicht mit einbezogen?
3. Wieso werden stattdessen Wahlergebnisse (bei vgl. niedriger Wahlbeteiligung) einer Partei für den Bedarf und den Ausbau der LIS angeführt?
4. Hält der Magistrat es für sinnvoll, Bedarfe und Ausbaupotenziale nach Wählerstimmen bestimmter Parteien anzupassen?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Das Umweltamt hat folgendes mitgeteilt:

Zu 1:

Bei der Konzepterstellung lagen noch keine aktuellen Daten zur Sozialraumanalyse vor. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Sozialraumanalyse im Juli 2019 war das Elektromobilitätskonzept bereits abgeschlossen, somit konnten die aktuellen Daten nicht berücksichtigt werden.

Zu 2:

Der Motorisierungsgrad bzw. Fahrzeugbestand wurde bei der Bedarfsanalyse des Projekts mit einbezogen und Prognosen bis zum Jahr 2030 erstellt.

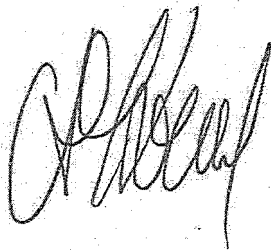
Zu 3:

Bei Bedarfsanalysen gehören auch die Wahlergebnisse, unter vielen anderen Gesichtspunkten, als Analyseparameter zum aktuellen Stand der Wissenschaft. Die Betrachtung einer Korrelation zwischen Wahlverhalten und der Affinität zur Elektromobilität ist hierbei ein wichtiger Punkt für die Analyse. Bei der durchgeführten Bedarfsanalyse durch den Auftragnehmer (Mobilitätswerk Dresden) hatte die Verwaltung keinen Einfluss auf die einzelnen Parameter genommen.

Zu 4:

Wahlprognosen wie auch Parteipräferenzen sind nur zwei Kriterien welche nach aktuellem Stand der Wissenschaft standardmäßig in Studien Verwendung finden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Schmidt', is written below the closing text.



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

5. Dezember 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2019, Frage Nr. 237/2019
nach § 48 gestellt durch den Stadtverordnete Frau Michaela Apel
SPD-Fraktion

Frage: Ablage von Zeitungstapeln auf Baumscheiben

Immer wieder kommt es zu Beschwerden, dass Zeitungstapel im öffentlichen Raum abgelegt werden, die zu Unmut bei den Anwohnern führt. So werden sie in großen Mengen z.B. zu Lagerungs- und Abholungszwecken auf Bürgersteigen oder gar Baumscheiben „geparkt“. Da es sich hierbei einerseits um große Mengen von Zeitungstapeln und andererseits um Pakete mit Plastikhüllen handelt, befürchten wir, dass das Gewicht und die regelmäßige und temporäre „Versiegelung“ den Bäumen nicht zuträglich ist.

Ich frage den Magistrat:

1. Bedarf es zur „Lagerung“ von palettenweiser Zeitungstapel im öffentlichen Raum grundsätzlich eine Genehmigung? Ist die Ablage auf Baumscheiben erlaubt?
2. Teilt der Magistrat die Einschätzung, dass bei solch einer Ablage ein Eingriff nach §4 (2) der Baumschutzsatzung vorliegt?

Die Frage der Stadtverordneten Frau Apel beantworte ich wie folgt:

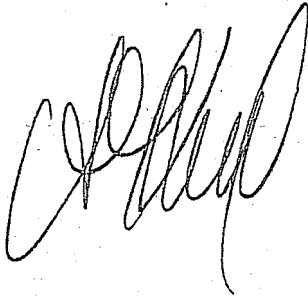
Zu 1.:

Die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen (Gehwegen, Plätzen) zur Lagerung von Zeitungspaletten und -Paketen ist im vorliegenden Fall sondernutzungserlaubnisfrei. Sie ist einer Nutzung des Anliegers gleichzusetzen, sofern die Lagerung am selben Tag endet und durch sie keine erheblichen Verkehrsbehinderungen verursacht werden. Die Baumscheiben sind prinzipiell von allen Materialien/Fahrzeugen und Maschinen freizuhalten.

Zu 2.:

Durch ein kurzfristiges Lagern von Zeitungsstapeln ist keine Schädigung von Bäumen zu erwarten. Bei einer längerfristigen Lagerung von großen Mengen Zeitungsstapeln, die dazu führen, dass in gewisser Weise eine wasser- und luftundurchlässige Schicht entsteht und es aufgrund des Gewichtes zu einer Verdichtung des Bodens käme, wären Schäden langfristig nicht auszuschließen. Die palettenweise Lagerung von Zeitungsstapeln oder eine längerfristige Lagerung ist seitens der Mitarbeiter des Sachgebietes Baumpflege nicht beobachtet worden. Entsprechende Beobachtungen wären ansonsten individuell zu bewerten und im Falle einer weiteren Nichtbeachtung des § 4 der Baumschutzsatzung entsprechend über die Ordnungsbehörden zu ahnden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

lo Dezember 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2019, Frage Nr. 238
gestellt durch den Stadtverordneten Ingo von Seemen (Linke&Piraten)

Frage:

*Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 (Az.: 1 BvL 7/16) sind
Leistungskürzungen von Leistungsberechtigten nach SGB II um mehr als 30 %
verfassungswidrig.*

Ich frage den Magistrat:

- 1. Wie viele Sanktionen wurden in Wiesbaden seit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches II verhängt, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019 verfassungswidrig sind?*
- 2. Wie viele Bedarfsgemeinschaften wurden mehrfach so sanktioniert, dass die Sanktionen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019 verfassungswidrig sind?*
- 3. Wie gedenkt der Magistrat die Personen zu entschädigen, die von Sanktionen betroffen waren, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 5. November 2019 als verfassungswidrig eingestuft hat?*

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Seit Inkrafttreten des SGB II wurde dieses Gesetz, auch im Hinblick auf Sanktionen, in Wiesbaden rechtskonform umgesetzt.

Bezüglich des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019 ist darauf hinzuweisen, dass die Richter Meldeversäumnisse nach § 32 SGB II sowie weitere Pflichtverletzungen nach § 31 Abs. 2 SGB II ausdrücklich von der Betrachtung ausgenommen haben und sich lediglich mit den Konstellationen der drei Stufen von Minderungen nach § 31a Abs. 1 SGB II auseinandergesetzt haben.

Detaillierte Erhebungen ab dem Jahr 2005 zu Sanktionen in unterschiedlichen Konstellationen liegen dem Kommunalen Jobcenter in Wiesbaden nicht vor.

Zu 3.:

Entschädigungen sind nicht vorgesehen, zumal es auch keine Rechtsgrundlage gibt.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Verteiler

Dez. I, per Scan/Mail

Amt 16, per Scan/Mail

Dez. I/P, per Scan/Mail

Dez. VI

Amt50